



Regionaler Planungsverband, Helmut-Just-Str. 4, 17036 Neubrandenburg

Geschäftsstelle %  
Amt für Raumordnung  
und Landesplanung  
Mecklenburgische Seenplatte  
Helmut-Just-Str. 4  
17036 Neubrandenburg

Tel.: 0395 777 551-100  
Fax : 0395 777 551-101

[poststelle@afrlms.mv-regierung.de](mailto:poststelle@afrlms.mv-regierung.de)

[www.region-seenplatte.de](http://www.region-seenplatte.de)

## Beschluss VV 5/18 der 49. öffentlichen Verbandsversammlung

- Gegenstand:** Teilfortschreibung Regionales Raumentwicklungsprogramm Mecklenburgische Seenplatte, Programmsatz 6.5(5), hier: Abwägung der eingegangenen Einwendungen aus der zweiten Beteiligungsstufe
- Grundlagen:** Beschluss VV 6/16 der 46. Verbandsversammlung vom 17.10.2016,  
Beschluss V 5/18 der 155. Vorstandssitzung
- Einreicher:** Vorsitzender des Regionalen Planungsverbandes der Planungsregion Mecklenburgische Seenplatte
- Veröffentlichung:** ja
- Mitzeichnung:** Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Mecklenburgische Seenplatte

Neubrandenburg, den 18.06.2018

Silvio Witt  
Erster stellvertretender Vorsitzender



Die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Mecklenburgische Seenplatte hat auf ihrer 49. Versammlung Folgendes beschlossen:

**Die in der zweiten Beteiligungsstufe eingegangenen Einwendungen werden hiermit entsprechend der als Anlage beigefügten Dokumentation abgewägt.**

Begründung:

Entsprechend Beschluss VV 6/16 der 46. Verbandsversammlung vom 17.10.2016 wurden der Entwurf der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms und der Entwurf des Umweltberichts in der Zeit vom 01. Dezember 2016 bis 28. Februar 2017 öffentlich ausgelegt und Jedermann im Rahmen der zweiten Beteiligungsstufe die Möglichkeit gegeben, zu den beiden Entwürfen Stellungnahmen abzugeben. Es sind 507 Stellungnahmen eingegangen, die durch die Geschäftsstelle in 789 Einzelteile exzerpiert wurden und als Abwägungsvorschläge in Form einer Dokumentation als Beschlussvorlage für die 49. Verbandsversammlung aufbereitet wurden. Nach § 6 Absatz 1 Nummer 1 der Satzung des Regionalen Planungsverbandes beschließt die Verbandsversammlung über die Aufstellung von Teilprogrammen des Regionalen Raumentwicklungsprogramms (hier: Teilfortschreibung). Dazu gehört auch die Abwägung der Einwendungen aus der zweiten Beteiligungsstufe. Die Abwägungsergebnisse der 49. Verbandsversammlung werden nach entsprechender Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung als Dokumentation im Internet für Jedermann öffentlich zugänglich gemacht und in der Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes zur Einsichtnahme ausgelegt.

### **Anlage**

Abwägungsdokumentation über die zweite Beteiligungsstufe

